

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Universität Koblenz-Landau  
Fachbereich Psychologie  
1354-xx-2**



**67. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 09.07.2014**

**TOP 6.12**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Psychologie	B.Sc.	180	6 Sem.		Vollzeit		
Psychologie	M.Sc.	120	4 Sem.		Vollzeit	k	f

Vertragsschluss am: 17. Mai 2013

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 30.01.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 10./11.03.2014

Ansprechpartner/in der Hochschule:

Robert Däbritz  
Präsidialamt  
Ref. 32: Rechtsangelegenheiten  
Rhabanusstraße 3  
55118 Mainz  
Telefon: + 49 6131 374 60-92  
Telefax: + 49 6131 374 60-40  
E-Mail: daebritz@uni-koblenz-landau.de

Dr. Katja Pook  
Campus Landau  
Fachbereich 8: Psychologie  
Fortstraße 7, 76829 Landau  
Telefon: +49 6341 280-31195  
Telefax: +49 6341 280-31  
E-Mail: pook@uni-landau.de

Betreuende Referentin: Dr. Paulina Helmecke

Gutachter:

- Prof. Dr. Dr. Manfred Herrmann, Zentrum für Kognitionswissenschaften (ZKW), Universität Bremen
- Prof. Dr. Kai Sassenberg, Leibniz-Institut für Wissensmedien, Universität Tübingen
- Dr. Walter Ströhm, Mitglied im Vorstand des DVT-Deutscher Fachverband für Verhaltenstherapie e.V. (Vertreter der Berufspraxis)
- Christoph Abels, Psychologie, FernUniversität in Hagen (Vertreter der Studierenden)

**Hannover, den 22.04.2014**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-4
1. SAK-Beschluss .....	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter .....	I-5
2.1 Allgemein .....	I-5
2.2 Psychologie, B.Sc. ....	I-5
2.3 Psychologie, M.Sc. ....	I-6
II. Bewertungsbericht der Gutachter .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Psychologie, B. Sc. ....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Inhalte des Studiengangs .....	II-2
1.3 Studierbarkeit .....	II-3
1.4 Ausstattung .....	II-4
1.5 Qualitätssicherung .....	II-4
2. Psychologie, M.Sc. ....	II-6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-6
2.2 Inhalte des Studiengangs .....	II-7
2.3 Studierbarkeit .....	II-8
2.4 Ausstattung .....	II-8
2.5 Qualitätssicherung .....	II-8
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-9
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-9
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) .....	II-9
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-11
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-11
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-12
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-12
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-12
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-13
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-13
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-13
3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-13



Inhaltsverzeichnis

III. Appendix.....	III-1
1.    Stellungnahme der Hochschule	III-1

## I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe im Wesentlichen zu und begrüßt die Stellungnahme der Universität sowie die zusätzlichen Stellungnahmen der Gutachter. Die SAK bleibt bei der Position, dass Module mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen sollen, akzeptiert aber die nachgelieferten Begründungen für die als Ausnahmen dargestellten Module.

Die SAK beschließt die folgende allgemeine Auflage:

1. Die Rechtsprüfung und Inkraftsetzung der Prüfungsordnung muss nachgewiesen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

#### Psychologie (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Die ungleichmäßige Vergabe von ECTS-Punkten im 5. und 6. Semester muss vereinheitlicht werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

#### Psychologie (M.Sc.)

Die SAK beschließt, der Empfehlung der Gutachter zur Erhöhung des CN-Wertes nicht zu folgen.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Master of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Module müssen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter**

### **2.1 Allgemein**

#### 2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Modulbenennungen resp. Abkürzungen im Modulbuch und in den Studienverlaufsplänen zu vereinheitlichen.
- Die Gutachter empfehlen ausdrücklich, im Kontext der Studierendenvoten (Evaluationen, CHE-Beurteilungen und Gespräch), den Studierenden in größerem Umfang Zugang zu internationalen wissenschaftlichen Publikationen in digitaler Form zu ermöglichen und die verlängerten Öffnungszeiten der Bibliothek weitergehend zu gewährleisten.
- Die Gutachter empfehlen, langfristig mehr Experimentalräume einzurichten.
- Die Gutachter empfehlen, die Studienverlaufspläne im Internet zu veröffentlichen.

#### 2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Die Rechtsprüfung und Inkraftsetzung der Prüfungsordnung muss nachgewiesen werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Die inkonsistenten Angaben zu Wiederholungen der bestandenen Prüfungen unter § 11 (8) und § 16 (1) müssen korrigiert werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Es muss gewährleistet sein, dass die Module mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen. Ausnahmen hiervon sind einzeln didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.2, 2.5, Drs. AR 20/2013)

### **2.2 Psychologie, B.Sc.**

#### 2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen aufgrund der hohen durchschnittlichen Studiendauer im B.Sc. ausdrücklich, eine Absolventenbefragung und ggf. eine Befragung der Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, durchzuführen.
- Die Gutachter empfehlen eine Transparenz der Kriterien für die überdurchschnittlich positive Notengebung.

#### 2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studienganges Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jah-

ren.

- Die unregelmäßige Vergabe von ECTS-Punkten im 5. und 6. Semester muss vereinheitlicht werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.3 Psychologie, M.Sc.**

### 2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, den curricularen Normwert im Master zu erhöhen. Seminare sollten idealerweise nicht mehr als 30 (in Ausnahmefällen 33) Teilnehmer haben. Veranstaltungen mit interaktiven Elementen verlangen nach deutlich kleineren Gruppengrößen.

### 2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Psychologie mit dem Abschluss Master of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Der Umfang der Masterarbeit ist auf 30 ECTS-Punkte zu reduzieren. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Module müssen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die aus der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz hervorgegangene Universität Koblenz-Landau ist die jüngste Universität im Land Rheinland-Pfalz. Sie bietet ein breites Fächerspektrum in jeweils vier Bereichen in den beiden Campus Koblenz und Landau an. Zurzeit sind an der Universität insgesamt über 14000 Studierende eingeschrieben. Das Studienangebot auf dem Campus Landau umfasst neben der Lehramtsausbildung die Bereiche Erziehungswissenschaft, Sozialwissenschaften, Umweltwissenschaften und Psychologie.

Im folgenden Verfahren stehen die Studiengänge Psychologie, B.Sc. und Psychologie M.Sc. zur Reakkreditierung. Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Landau. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“, die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in der jeweils gültigen Fassung.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## 1. Psychologie, B. Sc.

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudienganges Psychologie sind unter § 1 (2) der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Psychologie“ des Fachbereichs Psychologie der Universität Koblenz-Landau folgendermaßen formuliert:

*(2) Der Bachelorstudiengang Psychologie ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führt. Er hat zum Ziel, wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen zu vermitteln.*

*(3) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat*

*1. grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse erworben hat, um entsprechende berufliche Aufgaben erfüllen zu können, die die Fähigkeit zu Analyse, Bewertung und Darstellung psychologischer Sachverhalte voraus setzen,*

*2. die Voraussetzungen erfüllt, die für eine Fortsetzung des Studiums im Masterstudiengang nach dieser Ordnung erforderlich sind.*

Die Gutachten bewerten die Ziele als inhaltlich und qualifikationsbezogen angemessen. Auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung wird in der Prüfungsordnung nicht explizit eingegangen. Die Gutachter haben jedoch keine Zweifel, dass gesellschaftliche Themen und Inhalte zur Entwicklung der Persönlichkeit Bestandteil der psychologischen Studiengänge sind. Der Erwerb der Schlüsselkompetenzen und die Befähigung zum verantwortungsvollen Handeln sind nach Meinung der Gutachter in den zu belegenden Modulen implizit vorhanden.

### 1.2 Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Koblenz-Landau folgt in seiner Konzeption den Empfehlungen der DGPs und bietet eine inhaltlich und methodisch gut fundierte psychologische Ausbildung an. Insgesamt umfasst der Studiengang 180 ECTS-Punkte. In den ersten Semestern werden vornehmlich ein grundlegendes psychologisches Fachwissen, Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie methodische und diagnostische Kenntnisse vermittelt. In den höheren Semestern belegen die Studierenden anwendungsbezogene Module. Angeboten werden Klinische Psychologie und Prävention, Kommunikationspsychologie und Medienpsychologie, Pädagogische Psychologie sowie Wirtschaftspsychologie. Aus den vier Anwendungsfächern werden drei ausgewählt. Das Curriculum wird durch ein nicht-psychologisches Wahlpflichtfach im Umfang von 8 ECTS-Punkten sowie ein berufsbezogenes Praktikum im Umfang von 15 ECTS-Punkten ergänzt. Viele Studierenden absolvieren das Praktikum schon früher als im Studienplan vorgesehen, da es sich bereits ab dem dritten Semester zeitlich in den Studienplan integrieren lässt. Die Universität versucht, den Studierenden eine möglich große Flexibilität zu gewährleisten. Die Platzierung

des Wahlpflichtfaches im sechsten Semester führt zu einer unregelmäßigen Vergabe von ECTS-Punkten pro Semester, die von den Gutachtern bemängelt wird. Pro Semester sollen 30 ECTS-Punkte vergeben werden.

Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens sind nach Meinung der Gutachter erfüllt. Die Studierenden des Bachelorstudienganges erwerben im Rahmen des Studiums ein grundlegendes und gut integriertes Wissen und gewinnen ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden auf dem Fachgebiet Psychologie. Das erworbene Fachwissen entspricht dem aktuellen Forschungsstand und kann vertikal, horizontal und lateral vertieft werden.

Die instrumentalen Kompetenzen, das erworbene Wissen und Verstehen auf den Beruf anzuwenden, werden in den berufsbezogenen Praktika entwickelt. Durch Präsentationen und Diskussionen lernen die Studierenden, Problemlösungen und Argumente zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Bei der Verfassung der Abschlussarbeiten werden systemische Kompetenzen gefördert. Die Studierenden lernen, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Daraus können sie wissenschaftlich fundierte und gesellschaftlich relevante Urteile ableiten. Durch die Arbeit in Lerngruppen lernen die Studierenden, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

### **1.3 Studierbarkeit**

Die Gutachter sind der Meinung, dass beide zu begutachtenden Studiengänge prinzipiell gut studierbar sind. Die befragten Studierenden bestätigen, dass sie mit dem Konzept und mit den Betreuungsangeboten sehr zufrieden sind. Dabei betonen sie eine gute, familiäre und kollegiale Atmosphäre an der Fakultät und fügen hinzu, dass sie auch untereinander sehr gut vernetzt sind, was die Bildung der Lerngruppen sehr fördert. Die Fachstudienberatung steht den Studierenden stets zur Verfügung und gilt auch als die erste Anlaufstelle für überfachliche Fragen. Die spezielle Beratung zur Kinderbetreuung, zu Schlüsselkompetenzen oder zur Karriereförderung wird von der Universität zentral angeboten.

Die Studierenden heben die große Flexibilität der Studienstruktur und des Prüfungssystems. Es besteht eine Möglichkeit, durch eine Prüfungswiederholung, die Note zu verbessern. Bei der Workloadberechnung werden die Studierenden miteinbezogen. Auch bei Ausstattungsfragen, z.B. bei Neuerwerbungen in der Bibliothek werden die Wünsche der Studierenden berücksichtigt, auch wenn bezüglich der Ausstattung mit E-Journalen und Öffnungszeiten der Bibliothek noch Optimierungspotential besteht (s.u.).

Als Kritikpunkt wird die nicht optimal organisierte Klausureinsicht genannt. Die Studierenden würden sich ein klares Feedback seitens der Lehrenden zu den erzielten Ergebnissen wünschen. Es wird fernerhin über einzelne Fälle berichtet, dass die Absprache zwischen den Lehrenden nicht einwandfrei funktionierte und deswegen zu Wiederholungen der Inhalte in den Lehrveranstaltungen kam. Insgesamt sehen aber die Studierenden die Konzeption und Organisation der Studiengänge als gelungen an.

#### **1.4 Ausstattung**

Die Gutachter erachten die qualitative und quantitative personelle, sächliche und räumliche Ausstattung für adäquat für die Durchführung der Studiengänge.

Die personelle Ausstattung ist angemessen. Seit der Erstakkreditierung hat der Fachbereich einen Generationswechsel durchlaufen. 8 von 15 Professuren waren neu zu besetzen, wobei 2 Berufungsverfahren aktuell noch nicht abgeschlossen sind. Die Hochschulleitung hat deutlich gemacht, dass beide Stellen zum Wintersemester 2014/2015 besetzt werden, und versichert dass alle 15 Professuren dauerhaft hinsichtlich der Lehrdeputate für den B.Sc. und M.Sc. Psychologie zur Verfügung stehen werden. Es werden Weiterbildungen für Lehrende und Schulungen für Tutoren/-innen angeboten.

Seit der Erstakkreditierung wurde die Anzahl der den Studierenden zur Verfügung stehenden PC-Arbeitsplätze deutlich erhöht. Nach Antragsdokumentation sind derzeit drei PC-Räume mit jeweils zwischen 40 und 58 Arbeitsplätzen verfügbar. Vor Ort geben die Vertreter der Universität an, dass ein Raum mit 90 Plätzen für E-Klausuren ebenfalls vorhanden ist und für die Lehre in der Psychologie zur Verfügung gestellt wird. Nach Aussagen der Studierenden ist die Anzahl der PC-Arbeitsplätze mittlerweile ausreichend.

Des Weiteren wurden seit der Erstakkreditierung die Öffnungszeiten der Bibliothek verlängert, was die Gutachter ausdrücklich begrüßen. Es wird jedoch Kritik geäußert, dass die Anzahl der den Studierenden zugänglichen E-Journals gering ist. Die Gutachter empfehlen ausdrücklich, den Studierenden Zugang zur internationalen Fachpresse in digitaler Form zu ermöglichen.

Da die zu reakkreditierenden Studiengänge in der naturwissenschaftlichen Tradition verankert sind müssen ausreichende Raumkapazitäten für empirische Abschlussarbeiten sichergestellt werden. Die Gutachter empfehlen daher, mittelfristig mehr Experimentalräume einzurichten.

#### **1.5 Qualitätssicherung**

Der Fachbereich Psychologie führt eine regelmäßige und strukturierte Lehrevaluation durch, in deren Rahmen Daten zur Qualität der Lehre, zur Arbeitsbelastung, zur räumlichen und sächlichen Ausstattung und zur Lernzielorientierung erhoben werden. Die Lehrenden erhalten die Evaluationsergebnisse und sind gehalten, diese mit den Studierenden zu besprechen und ihre Lehre zu optimieren. Bei einer definierten Mindestanzahl von Teilnehmern werden die Ergebnisse im Hinblick auf eventuelle Verbesserungsmaßnahmen von der Prodekanin und den Beauftragten zur Qualitätssicherung und -entwicklung geprüft. Für die Lehrenden, deren Lehrveranstaltung besonders gut bewertet werden, sind Lehrpreise vorgesehen. Bei den von dem Durchschnitt negativ abweichenden Evaluationsergebnissen wird mit den betroffenen Lehrenden ein persönliches Gespräch geführt, in dem Optimierungsmaßnahmen vereinbart werden. Anschließend findet eine Nachevaluation statt.

Aus den Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung folgen substantielle Konsequenzen. Exemplarisch verweist die Universität auf die Anpassung des Umfangs der zu er-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Psychologie, B. Sc.

bringenden Leistungen oder die Anpassung des für die Veranstaltung vorgesehenen Workloads.

Die Absolventenbefragung ist zurzeit in Konzeption. Es ist ein hochschuleinheitliches Vorgehen geplant, dessen Umsetzung im Fachbereich Psychologie im Herbst 2014 vorgesehen ist. Zu diesem Zeitpunkt sind viele Studierende der ersten Kohorte des Bachelorstudienganges ca. ein Jahr beruflich tätig, bzw. in einem weiteren Studiengang und es gibt die ersten Absolventen des Masterstudienganges. Die Gutachter empfehlen, der Absolventenbefragung auch im Hinblick auf die nicht zufriedenstellenden Abschlussquoten ein besonderes Augenmerk zu legen in diesem Zusammenhang auch Studierende zu befragen, die die Regelstudienzeit überschritten haben.

## 2. Psychologie, M.Sc.

### 2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des Masterstudienganges Psychologie sind unter § 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Psychologie“ des Fachbereichs Psychologie der Universität Koblenz-Landau folgendermaßen formuliert:

*(5) Der Masterstudiengang Psychologie ist ein forschungsorientierter wissenschaftlicher Studiengang, der auf den im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten aufbaut. Im Masterstudiengang entscheiden sich die Studierenden für das Studium eines klinischen Profils, eines wirtschaftspsychologischen Profils oder das Studium eines frei wählbaren Profils.*

*(6) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat das für den Übergang in die Berufspraxis notwendige wissenschaftlich-psychologische Fachwissen erworben hat und über die nötigen Kenntnisse verfügt, um wissenschaftlich zu arbeiten und Entwicklungen des Faches anzustoßen, aufzunehmen und umzusetzen.*

Auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung wird in der Prüfungsordnung nicht explizit eingegangen. Nach Meinung der Gutachter steht jedoch außer Frage, dass zivilgesellschaftliche Themen und die Entwicklung der Persönlichkeit im Studium angemessen berücksichtigt werden. Im Rahmen der Vorbereitung der Studierenden auf die klinisch-psychologische Tätigkeit oder auf die Arbeit in dem medien- und kommunikationspsychologischen Bereich ist die Vermittlung der darauf bezogenen Inhalte selbstverständlich.

Mehr als 50% der Absolventen des Psychologiestudium beabsichtigen im Anschluss eine Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten oder zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu beginnen. Voraussetzung dafür ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelors in Psychologie sowie der eines konsekutiven Masters in Psychologie.

Bei der Überprüfung durch die zuständigen Behörden in den 16 Bundesländern werden nicht deckungsgleiche Kriterien zugrunde gelegt. Allerdings kann bei einer Studiendauer von 5 Jahren und bei einem Umfang von insgesamt 300 ECTS davon ausgegangen werden, dass die Absolventen der Universität Koblenz-Landau die Voraussetzung in allen Bundesländern erfüllen.

Da mit dem Bolognaprozess die Rahmenprüfungsordnung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie nicht mehr für eine Vereinheitlichung der Studieninhalte sorgt, wurde die Frage diskutiert, welche Mindestinhalte des Studiums für die anschließende Psychotherapeutenausbildung vorausgesetzt werden können.

Solche Mindestanforderungen wurden von den Fachgesellschaften Deutsche Gesellschaft für Psychologie, Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften und Fachbereichstag Soziale Arbeit unter der Federführung der Bundespsychotherapeutenkammer erarbeitet und am 27.3.2012 vorgelegt.

Ein Vergleich mit den vorgelegten Studienplänen lässt keinen Zweifel daran, dass Absolventen mit einem Masterabschluss an der Universität Koblenz-Landau die Zulassungskriterien für eine Psychotherapeutenausbildung erfüllen. Allerdings muss bedacht werden, dass diese Aussage nur dann Gültigkeit hat, wenn beim Übergang von Bachelor- zum Masterstudium ebenfalls auf entsprechende Zugangskriterien geachtet wird.

## **2.2 Inhalte des Studiengangs**

Der Masterstudiengang Psychologie an der Universität Koblenz-Landau umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Zu dem Curriculum gehören methodische Basismodule „Forschungsmethoden und Evaluation“, „Vertiefung der Diagnostik“ und „Erstellung und Präsentation von Gutachten“. Je nach fachlichem Interesse können die Studierenden im Rahmen der Angebote Klinische Psychologie, Wirtschaftspsychologie und Kommunikationspsychologie ihr individuelles Studienprofil wählen. Das Profil wird durch zwei Wahlpflichtmodule (z.B. aus den Bereichen Kognitionspsychologie oder Umweltpsychologie) ergänzt. Im Rahmen des Studiengangskonzeptes absolvieren die Studierenden ein zwölfwöchiges berufsorientiertes Praktikum. Das Studium wird mit der Masterarbeit abgeschlossen.

Neben den in der Prüfungsordnung ausgewiesenen Zugangsvoraussetzungen (Bachelorabschluss und Nachweis über in bestimmten Bereichen erworbene ECTS-Punkte) ist ein Studierfähigkeitstest laut Satzung der Universität Koblenz-Landau über das Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen ein weiteres Auswahlkriterium. Dabei fließen das Testergebnis zu 40 % und die Durchschnittsnote des Bachelorabschlusses zu 60 % in die Rangnote ein. Die Gutachter heben positiv hervor, dass die Informationen zum Test und insbesondere die Literaturliste auf der Homepage der Universität sehr transparent dargestellt werden.

Die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden erfüllt. Das vermittelte Wissen und Verstehen im Masterstudiengang Psychologie baut auf der Bachelorebene auf und wird vertieft, wodurch der Anschluss einer Promotion ermöglicht wird. Die Studierenden lernen in der Masterphase, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres jeweiligen Faches zu definieren und interpretieren, und sie erwerben ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis des Faches auf dem aktuellen Forschungsstand.

Die starke Forschungsorientierung des Masterstudienganges fördert die Entwicklung der instrumentalen und systemischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, ihr Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen, und auf der Grundlage unvollständiger Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen, bei denen auch gesellschaftliche Aspekte angemessen berücksichtigt werden. Bei der Verfassung der Masterthesis lernen sie, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und autonom eigenständige Forschungsprojekte durchzuführen. Die Arbeit in Lerngruppen fördert kommunikative Kompetenzen sowie die Fähigkeit, in einem Team herausragende Verantwortung zu übernehmen.

### **2.3 Studierbarkeit**

s. 1.3

### **2.4 Ausstattung**

Die Gutachter beobachten mit Sorge, dass sich bei den sukzessiv steigenden Zulassungszahlen für den Masterstudiengang der curriculare Normwert im unteren Bereich befindet. Um den Masterstudierenden eine optimale Betreuung zu gewährleisten, soll dieser nach Möglichkeit erhöht werden. Die Seminargröße in der Masterphase soll idealerweise die Anzahl von 30 Studierenden (in Ausnahmefällen 33) nicht überschreiten. Bei Veranstaltungen, bei denen interaktive bzw. Trainingselemente vorgesehen sind, sollen die Gruppen entsprechend kleiner sein. Die Hochschulleitung erkennt die Problematik und versichert, dass die Professuren im Fachbereich Psychologie verstetigt sind und dass mittelfristig angestrebt wird, die Lehrkapazitäten zu erweitern und den curricularen Normwert zu erhöhen.

S. ansonsten 2.4

### **2.5 Qualitätssicherung**

s. 2.5

### **3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

#### **3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt. S. 2.1 und 3.1.

#### **3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Bei den zu reakkreditierenden Studiengängen liegt eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme nicht vor. Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Die Regelstudienzeit der Studiengänge Psychologie B.Sc. und Psychologie M.Sc beträgt 6 respektive 4 Semester. Die Studiengänge werden mit 180 bzw. 120 ECTS-Punkten versehen, sodass mit dem Masterabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Die Bachelorarbeit wird mit 11 ECTS-Punkten kreditiert, was angemessen ist. Die Abschlussbezeichnungen beider Studiengänge sind angemessen.

Der Masterstudiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Nach Antragsdokumentation werden 15 ECTS-Punkte für das berufsorientierte Praktikum, 28 ECTS-Punkte für die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte für Kolloquien vergeben. Diese Angaben sind mit dem Studienverlaufsplan und mit dem Modulhandbuch nicht kongruent, was von den Gutachtern bemängelt wird. Der Umfang der Masterarbeit darf 30 ECTS-Punkte nicht überschreiten.

Beide zu reakkreditierenden Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Dabei fassen die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Im Masterstudiengang können nicht alle Module innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden, worin die Gutachter einen Mangel sehen. Module werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Als Ausnahme gilt das Modul Einführung in die Psychologie, in dem zwei Teilprüfungen vorgesehen sind. Dies wird von der Universität folgendermaßen begründet:

- *Dieses Modul umfasst 2 Teilbereiche, die inhaltlich voneinander unabhängig betrachtet werden können und von verschiedenen Personen gelehrt werden.*
- *Es eignen sich aus didaktischer Sicht unterschiedliche Prüfungsmodalitäten für die beiden Bereiche.*
- *Diese könnten zwar in eine Hybrid-Prüfung mit verschiedenen Anteilen zusammen gefasst werden, dies erscheint dem Fachbereich jedoch nicht als sinnvoll.*
- *Die Prüfungsteile waren zu einem früheren Zeitpunkt zusammen gefasst, was von den Studierenden jedoch stark kritisiert wurde. Unter anderem aus dem Grunde, dass die Wiederholung eines der Teile möglich sein sollte, um die Prüfungslast nicht unnötig in die Höhe zu treiben.*

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

- *Die Teilprüfungen sind daher eingeführt worden, um didaktische Klarheit umzusetzen und den individuellen Studienverlauf auch bei Nichtbestehen eines der inhaltlichen Teilprüfungen nicht unnötig zu verzögern, sondern bestmöglich gestalten zu können und die Prüfungslast so gering wie möglich zu halten.*

Die Gutachter akzeptieren die Begründung und halten die Teilprüfungen in dem Einführungsmodul für didaktisch sinnvoll. Die meisten Module werden mit wenigstens 5 ECTS-Punkten versehen. Die Aufteilung des Moduls Sozialpsychologie im B.Sc. Psychologie in zwei kleine Module wird folgendermaßen begründet:

- *Die Lehrveranstaltungen dieses Modul versorgen neben dem Studiengang Bachelor Psychologie auch andere Studiengänge. Dies erfordert eine Aufteilung auf 2 Semester. Ein doppeltes Angebot der Lehrveranstaltungen zwecks Aufteilung der Studierenden aus den Studiengängen auf getrennte Veranstaltungen ist nicht nötig und wäre kapazitär nicht vertretbar.*
- *Dennoch soll das Ziel des Abschlusses eines Moduls in einem Semester beibehalten werden, wie es auch über die letzten Jahre hinweg von Studierenden als Wunsch formuliert wurde.*
- *Daraus resultiert die vorgelegte Modulstruktur.*

Es fehlt die didaktische Begründung für das Modul B.X. Versuchspersonenstunden sowie für das Modul M.C. Erstellung und Präsentation von Gutachten, worin die Gutachter einen Mangel sehen, auch wenn beide Module grundsätzlich nach den Vorschlägen der DGPs Teil eines Psychologiestudiums sein sollten.

Die Modulbeschreibungen enthalten die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den Workload, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium, eine Beschreibung von Inhalten und Lernzielen, die Arten der Lehrveranstaltungen im Modul, Zulassungsvoraussetzungen, die Verwendbarkeit, Modulprüfungen, Turnus und Dauer des Moduls. Die Modulbenennungen resp. Abkürzungen im Modulbuch und in den Studienverlaufsplänen sind nicht kongruent. Die Gutachter empfehlen, sie zu vereinheitlichen.

Die Anerkennung von Modulen ist in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Psychologie“ des Fachbereichs Psychologie der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau geregelt. Unter § 3 (1) heißt es:

*An einer Hochschule erbrachte Leistungen, werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt nicht, sofern wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Bei Nichtanerkennung sind die Gründe den Studierenden mitzuteilen. (...)*

Die internationale Mobilität der Studierenden wird ausdrücklich gefördert und es wird grundsätzlich gewährleistet, dass Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust möglich sind. Dabei sind Mobilitätsfenster nicht curricular eingebunden, sondern flexibel integrierbar. Nach Angaben der Universität finden die meisten Auslandsaufenthalte im 5. Semester statt.

Nach § 3 (3) werden die außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen gleichwertigen Kenntnisse und Qualifikationen i. d. R. bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anerkannt.

Nach § 7 (2) beträgt die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit 30 Stunden pro

*II Bewertungsbericht der Gutachter*

*3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates*

Leistungspunkt und ist somit regelkonform festgelegt.

Die erfolgreichen Absolventen erhalten gem. § 19 der Prüfungsordnung ein Zeugnis, in dem der der Note entsprechende ECTS-Grad und die dazugehörige ECTS-Definition dargestellt sind. Des Weiteren bekommen die Absolventen ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache.

Für den Masterstudiengang ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss als Zugangsvoraussetzung ausgewiesen. Er ist konsekutiv und forschungsorientiert, was dem tatsächlichen Profil entspricht.

### **3.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Die Studiengangskonzepte der beiden Studiengänge umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Nach Meinung der Gutachter sind sie in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Es sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Das berufsbezogene Praktikum im Bachelorstudiengang wird mit 15 ECTS-Punkten versehen. Für beide Studiengänge wurden Zugangsvoraussetzungen formuliert. Die Anerkennung der an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung geregelt (s. 4.2). Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter §§ 5 und 6 der Prüfungsordnung geregelt.

### **3.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Bei den beiden zu reakkreditierenden Studiengängen werden die Eingangsqualifikationen berücksichtigt. Die Gestaltung der Studienpläne gewährleistet die Studierbarkeit. Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen werden vermieden. Auch die vorgeschriebene Modulabfolge (Konsekutivität) beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht. Die Workloadberechnung wurde auf Plausibilität hin geprüft, und bestätigt die Studierbarkeit. Die Studierenden konstatieren, dass der tatsächliche und der angegeben Workload nicht in jeder Lehrveranstaltung genau übereinstimmen, im Allgemeinen ist die Arbeitsbelastung im Rahmen der Curriculums jedoch richtig angegeben. Nach Angaben der Studierenden ist Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation angemessen. Es besteht eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung.

Es bestehen Betreuungsangebote, die die Studierbarkeit verbessern. Die persönliche Betreuung, familiäre Atmosphäre und gute Vernetzung der Studierenden wird positiv hervorgehoben. Es kann eine fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch genommen

II Bewertungsbericht der Gutachter

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

werden, mit der die Studierbarkeit verbessert wird. Dabei werden die Belange von Studierenden mit Behinderung besonders berücksichtigt. Insgesamt geben die Studierenden ein sehr positives Feedback zu der Konzeption der Studiengänge und zu Betreuungsangeboten.

### 3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Prüfungen sind in beiden Studiengängen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. In der Regel werden sie mit nur einer Prüfung abgeschlossen, wobei die Prüfungsform den Studierenden weit im Vorfeld mitgeteilt wird. Die Universität ist bestrebt, eine maximale Überschneidungsfreiheit und Flexibilität der Prüfungstermine zu gewährleisten. Üblicherweise werden ein Prüfungstermin am Anfang und ein Prüfungstermin am Ende der vorlesungsfreien Zeit angeboten. In die Terminplanung werden die Studierenden einbezogen. Fernerhin werden gelegentlich zwei Module mit einer Prüfung abgeschlossen. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel und erbitten für die Module eine nachvollziehbare Begründung. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Nach § 11 (8) der Prüfungsordnung kann eine bestandene Prüfung zur Notenverbesserung wiederholt werden. Im § 16 (1) ist diese Möglichkeit ausgeschlossen. Die Inkonsistenzen müssen korrigiert werden.

Bei der Prüfungsordnung handelt es sich um eine Entwurfsfassung, die zurzeit überarbeitet wird. Die Universität gibt an, dass „die PO zum kommenden Wintersemester, also mit Beginn der neuen Studienstruktur - aber nicht vorher - in Kraft tritt. Darauf ist auch die zeitliche Taktung zur Verabschiedung in den relevanten Gremien ausgerichtet. Eine Veröffentlichung darf daher erst zu entsprechender Zeit erfolgen. Die neue Fassung der PO wird noch eine Übergangsregelung enthalten, um dem Vertrauensschutz der bisherigen Studierenden zu entsprechen.“ Die Rechtsprüfung und Inkraftsetzung der Prüfungsordnung muss nachgewiesen werden.

### 3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Nicht zutreffend

### 3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. S. 1.4

### **3.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Informationen zum Studiengang, Prüfungsordnung samt Zugangsvoraussetzungen und Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind online zugänglich. Studienverlaufspläne sind nicht veröffentlicht.

### **3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt. S. 1.5

### **3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

(Kriterium 2.10)

Nicht zutreffend

### **3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Auf der Ebene beider Studiengänge werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt. Als Maßnahmen zur Förderung von Frauen und Familien nennt die Universität exemplarisch eine vom Studierendenwerk getragene Kindertagesstätte, einen Spielraum für Kinder in der Bibliothek, eine Babysitterbörse und ein Zentrum zur Förderung von Frauen in Beruf und Karriere (KARLA). Auch wenn die Universität 2011 auf das „audit familiengerechte Hochschule“ verzichtet hat, sieht sie sich vor der Aufgabe der Weiterentwicklung der Gleichstellungskonzepte in eigener Verantwortung. Dafür werden die Ressourcen, die bisher für die Auditierung vorgesehen waren, verwendet.

Aufgrund des hohen Anteils Studentinnen in den beiden psychologischen Studiengängen, hat sich der Fachbereich 2013 an einem Boys Day beteiligt. Diese Initiative wird von den Gutachtern ausdrücklich begrüßt.

Die Mehrzahl der Gebäude an der Universität sowie das Online-Angebot sind nach Angaben der Universität weitestgehend nach Kriterien der Barrierefreiheit aufgebaut. Als Ausnahmen werden vor Ort die von der Universität vorübergehend extern angemieteten Räumlichkeiten genannt.

## III. Appendix

### 1. Stellungnahme der Hochschule

#### **Zu 3.2: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

Im Bewertungsbericht der Gutachtergruppe heißt es: „Der Umfang der Masterarbeit darf 30 ECTS-Punkte nicht überschreiten“ (S. II-9 d. Bewertungsberichts).

Die Masterarbeit umfasst exakt 30 ECTS-Punkte. Zusätzliche Bestandteile des Moduls M.R. „Masterarbeit“, nicht jedoch der Masterarbeit selbst sind das Masterkolloquium I, das Masterkolloquium II und das Fachbereichskolloquium im Umfang von je einem ECTS-Punkt.

Im Bewertungsbericht heißt es: „Nach Antragsdokumentation werden [...] 28 ECTS-Punkte für die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte für Kolloquien vergeben. Diese Angaben sind mit dem Studienverlaufsplan und mit dem Modulhandbuch nicht kongruent, was von den Gutachtern bemängelt wird.“ (S. II-9 d. Bewertungsberichts).

Die Masterarbeit wird, wie bereits dargestellt, mit 30 ECTS-Punkten, die Kolloquien mit insgesamt drei ECTS-Punkten kreditiert.

Die Kolloquien sind zwar Bestandteil des Moduls M.R. „Masterarbeit“, nicht jedoch der Masterarbeit selbst. Im Fachbereichskolloquium werden Forschungsarbeiten von Vertretern verschiedener Universitäten vorgestellt; dies können Arbeiten aus dem Fachbereich aber auch solche anderer Personen sein, national wie international. Dieses Kolloquium bietet also den Studierenden die Möglichkeit, forschungsbezogen über den Tellerrand des eigenen Studiengangs und Fachbereiches hinaus zu blicken. Die beiden Masterkolloquien dienen dazu, auf Masterniveau gemeinsam mit einer oder einem hautamtlich Forschenden des Fachbereiches methodische wie auch inhaltliche Fragen zu diskutieren. In diesem Rahmen findet für den als forschungsorientiert ausgewiesenen Studiengang eine Vertiefung forschungsbezogener Themen und Kompetenzen statt, die über einzelne Themen aus anderen Modulen wie auch über die jeweilige Masterarbeit hinaus geht und in der methodische und inhaltliche Themen untereinander in Bezug gesetzt werden können.

Die Inkongruenzen zwischen Modulhandbuch und Studienverlaufsplan wurden beseitigt. Der Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang wurde überarbeitet und ist unter dem oben stehenden Link einsehbar.

Weiter heißt es im Bewertungsbericht: „Es fehlt die didaktische Begründung für das Modul B.X. Versuchspersonenstunden sowie für das Modul M.C. Erstellung und Präsentation von Gutachten, worin die Gutachter einen Mangel sehen, auch wenn beide Module grundsätzlich nach den Vorschlägen der DGBs Teil eines Psychologiestudiums sein sollten“ (S. II-10 d. Bewertungsberichts).

Das Modul B.X. „Versuchspersonenstunden“ umfasst eine in sich eigenständige und von

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

anderen Modulen in ihrer Qualität grundlegend verschiedene Studienleistung, nämlich die Teilnahme als Versuchsperson an empirischen Studien. Es besteht dabei kein thematischer Bezug zu anderen Modulen. Grundidee des Moduls ist, dass Studierende die Perspektive der Versuchsteilnehmerinnen und -teilnehmer selbst kennen lernen und diese Erfahrungen in ihren eigenen Untersuchungen und bei der Gestaltung und Beurteilung von Instrumenten im Allgemeinen nutzen können. Diese Leistungen werden gesondert bescheinigt, es ist keine Prüfungsleistung vorgesehen.

Im Modul M.C. „Erstellung und Präsentation von Gutachten“ wird eine für Psychologinnen und Psychologen wichtige Schlüsselkompetenz erlernt. Die Inhalte für die im Rahmen des Moduls zu erstellenden Gutachten werden aus verschiedenen thematischen Richtungen gespeist, so beispielsweise aus der Verkehrspsychologie, aus forensischen Fragestellungen o.ä. Es besteht kein thematischer Bezug zu einem bestimmten anderen Modul. Aus diesem Grunde würde eine Zuordnung zu anderen inhaltlich definierten Modulen der Zielstellung dieses Moduls widersprechen. Das Modul umfasst eine schriftliche Leistung und schließt ohne weitere Modulprüfung ab.

### **Zu 3.5: Prüfungssystem**

Im Bewertungsbericht der Gutachter heißt es: „Fernerhin werden gelegentlich zwei Module mit einer Prüfung abgeschlossen. Hierin sehen die Gutachter einen Mangel und erbitten für die Module eine nachvollziehbare Begründung“ (S II-12 d. Bewertungsberichts).

Im Zuge der Vor-Ort-Begutachtung wurden die zusammengefassten Prüfungen in den Anwendungsfächern des Bachelorstudiengangs eingehend erörtert. Nachfolgend werden die Begründungen für die zusammengefassten Modulprüfungen über die Anwendungsfächer hinaus verschriftlicht.

Die Module B.E. und B.F. umfassen Grundlagen und Verfahren der Diagnostik. In Modul B.E. werden die Grundlagen im Rahmen von Vorlesungen und einer Übung zu den Vorlesungen vermittelt, in Modul B.F. werden Verfahren selbst angewandt und reflektiert. Letzteres erfolgt vor dem Hintergrund der Inhalte aus Modul B.E. Geprüft wird abschließend diese Kombination aus Wissensbasis und anwendungsbezogener Reflektion. Dies ist nur möglich nach Abschluss beider Module.

Bezogen auf die Module B.M. und B.N. der Klinischen Psychologie wurden das Modulhandbuch und der Entwurf der Prüfungsordnung inzwischen geändert: Das Modul B.M. umfasst die Grundlagen der betreffenden Themen und das Modul B.N. die Anwendung derselben. Modul B.M schließt mit einer Modulprüfung ab. In B.N. werden unbenotete Leistungsnachweise aus den Veranstaltungen des Moduls erbracht; es folgt keine abschließende Modulprüfung. Diese Lösung resultiert aus der stark kompetenzorientierten Gestaltung des Moduls B.N. und ermöglicht eine frühzeitige Verbuchung der Leistungspunkte aus Modul B.M., was im Zuge der Bewerbungen um einen Masterstudienplatz an Relevanz gewinnt: In den Zugangsvoraussetzungen wird eine zunehmend höhere Anzahl an Leistungspunkten gefordert und die Bewerbungsfristen enden zunehmend früher.

B.Q. und B.R. umfassen Grundlagen und Anwendung von Inhalten der Pädagogischen Psy-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

chologie. Die Sachlage ist vergleichbar derjenigen der Module B.E. und B.F.; daher ist auch hier eine gemeinsame Prüfung am Ende beider Module vorgesehen.

Weiter heißt es im Bewertungsbericht: „Nach § 11 (8) der Prüfungsordnung kann eine bestandene Prüfung zur Notenverbesserung wiederholt werden. Im § 16 (1) ist diese Möglichkeit ausgeschlossen. Die Inkonsistenzen müssen korrigiert werden“ (S II-12 d. Bewertungsberichts).

Der Entwurf der Prüfungsordnung wurde überarbeitet und die vorstehende Widersprüchlichkeit beseitigt.

### **Zu 3.8: Transparenz und Dokumentation**

Im Bewertungsbericht wird moniert, dass die Studienverlaufspläne nicht veröffentlicht seien (S. II-13 d. Bewertungsberichts).

Die Studienverlaufspläne wurden bereits kurz nach der Vor-Ort-Begutachtung auf den Internetseiten des Fachbereichs 8: Psychologie veröffentlicht.

Der Studienverlaufspläne des Bachelorstudiengangs ist einsehbar unter

<http://www.uni-koblenz-landau.de/landau/fb8/studieng/bachelor/studienverlaufspläne-bsc-ab-wise14-15.pdf>,

der des Masterstudiengangs unter

<http://www.uni-koblenz-landau.de/landau/fb8/studieng/master/studienverlaufspläne-msc-ab-wise-14-15.pdf>.